

**Amtliche Bekanntmachung  
über die öffentliche Auslegung zur Änderung und teilweise Aufhebung für den  
Bebauungsplan "Am Hüttenberg" und „Am Fuchsloch“ in Hausen nach §§ 13  
und 13 a BauGB i.V.m. 3 Abs. 2 BauGB sowie parallele Berichtigung des Flächennutzungsplans**

Der Gemeinderat Hausen hat in seiner Sitzung vom 14.01.2020 die Änderung des Bebauungsplanes "Am Hüttenberg" sowie die teilweise Aufhebung des Bebauungsplanes „Am Fuchsloch“ mit Entwurf vom 13.01.2020 mit Begründung sowie die Berichtigung des Flächennutzungsplans gebilligt und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplans "Am Hüttenberg" und „Am Fuchsloch“ und die Begründung sowie die Berichtigung des Flächennutzungsplans liegen in der Zeit von

**Freitag, den 07.02.2020 bis einschließlich Montag, den 09.03.2020**  
in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kleinwallstadt (Rathaus),  
Hauptstraße 2, Zimmer 01, 63839 Kleinwallstadt

während der Öffnungszeiten (Montag bis Mittwoch und Freitag von 8-12 Uhr, am Donnerstag von 14 – 18 Uhr) zur allgemeinen Information der Bürger öffentlich aus. Zudem stehen die Unterlagen auch unter <http://www.hausen-spessart.de/wirtschaft-und-verkehr/bauen/bebauungsplanverfahren/> im Internet bereit.

Anregungen zum Entwurf können bis einschließlich Montag 09.03.2020 mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift beim Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Kleinwallstadt (Adresse s.o.) eingebracht werden.

Im beschleunigten Verfahren wird der Bebauungsplan ohne die Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB erfolgen. Ein naturschutzrechtlicher Ausgleich ist im beschleunigten Verfahren nicht erforderlich (§ 13 a Abs. 3 Nr. 1 BauGB).

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können (§ 3 Abs. 2 BauGB) und dass ein Antrag nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Hausen, den 27.01.2020  
gez.

Manfred Schüßler  
1. Bürgermeister